

**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg
am 18.04.2018 im Jugendbildungswerkstatt in Kell am See.**

Beginn: **18:05** Uhr

Ende: **19:25** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Herr Christian Botzet

Herr Jan Feldhaus

Vertretung für Frau Carolin Hoffranzen

Herr Harald Herres

Herr Sascha Kohlmann

Frau Claudia Krütten

Frau Mechthild Michels

Herr Paul Neumann

Frau Stephanie Nickels

Herr Lutwin Ollinger

Herr Walter Rausch

Frau Kerstin Röhlich-Pause

Herr Reinhold Spitzley

Frau Simone Thiel

Frau Stephanie Zehren

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Frau Katinka Fries

Vertretung für Herrn Sebastian Pesch

Herr Elmar Gerhartz

Frau Anne Hennen

Herr Andreas Hochhalter

Vertretung für Frau Adelheid Löwenbrück

Frau Annette Hoff

Frau Bettina Krüdener

Herr Dirk Marmann

Herr Herbert Schmitz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-

Laudor

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Hermesdorf	Entschuldigt
Frau Carolin Hoffranzen	Entschuldigt
Herr Michael Holstein	Entschuldigt
Herr Lothar Rommelfanger	Entschuldigt
Frau Beate Zastra	Entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Bernhard Busch	
Herr Jörg Lenhof	Entschuldigt
Herr Sebastian Pesch	
Frau Anna Puch	Entschuldigt
Herr Wolfgang Reiland	Entschuldigt
Herr Christoph Schaan	Entschuldigt
Herr Björn Schwarz	Entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	Entschuldigt
---	--------------

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende, Herr Landrat Scharz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Das Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Katinka Fries wird vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet. Sie wird ausdrücklich auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben als Ausschussmitglied sowie auf die Schweige- und Treuepflicht hingewiesen (§§ 14, 15 LKO).

Nachdem keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung erfolgen, wird diese wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**
Vorlage: 0084/2018
2. **Bericht der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg**
Vorlage: 0082/2018
3. **Bericht der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg sowie aktueller Stand der Jugendberufsagentur der Region Trier**
Vorlage: 0083/2018
4. **Jugendbildungswerkstatt Kell am See, Anpassung der Preise ab 2019**
Vorlage: 0002/2018
5. **Jugendhilfe-Planung – Planbereich „Kinder in Tageseinrichtungen“; Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2018**
Vorlage: 0087/2018
6. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**
Vorlage: 0088/2018
7. **Beschlussfassung über die "Grundhaltung von öffentlichem Träger und freien Trägern in der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg"**
Vorlage: 0089/2018
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 0084/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert kurz die Hintergründe, warum eine Neuwahl des/der stellv. Vorsitzenden notwendig ist.

Seitens der CDU-Fraktion wird Frau Simone Thiel als stellvertretende Vorsitzende zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht abgegeben. Daraufhin schlägt der Vorsitzende eine offene Wahl vor.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Wahl offen durchzuführen.

Anschließend wählt der Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) Rheinland-Pfalz vom 21. Dezember 1993 in der Fassung vom 1. Januar 2000 und § 6 der Satzung des Kreisjugendamtes vom 30.06.2014 Frau Simone Thiel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Trier-Saarburg.

einstimmig

Frau Thiel nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

2. Bericht der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg Vorlage: 0082/2018

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt die Fachkoordinatorin Soziale Arbeit an Schulen, Frau Charlotte Beyer, die für diesen Tagesordnungspunkt eine Präsentation vorbereitet hat. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Nach der Präsentation steht Frau Beyer für Fragen der Ausschussmitglieder

der zur Verfügung. Ein Ausschussmitglied stellt die Frage, woraus die Differenz zwischen der Empfehlung des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit mit 150 Schülerinnen bzw. Schülern/VZÄ und der Praxis im Landkreis Trier-Saarburg resultiert. Frau Beyer erklärt, dass das Land Rheinland-Pfalz, der genannten Empfehlung des Kooperationsverbundes nicht folgt. Herr Christmann ergänzt, dass die Auszahlung der Landesmittel derzeit u.a. pro Schulstandort aber nicht nach der Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern am Standort erfolgt.

Ausschussmitglied Krütten stellt die Frage, ob ein Ausbau der „sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen“ aus fachlicher Sicht notwendig sei. Frau Beyer bestätigt aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit des Ausbaus dieser Jugendhilfeleistung, um z.B. die Übergänge „Kindergarten und Grundschule“ sowie „Grundschule und allgemeinbildende Schule“ gut zu gestalten. Darüber hinaus werden in den ersten Schuljahren auch die Grundlagen für eine weitere erfolgreiche Schullaufbahn gelegt, weshalb hier der Lern- und Lebensort „Grundschule“ durch Angebote des non-formellen Lernens der Sozialen Arbeit ergänzt werden sollten. Nur so können Kinder ganzheitlich gefördert und Bildungsbenachteiligungen entgegengewirkt werden. Das Land Rheinland-Pfalz kennt diese Anforderungen an die Kommunen in diesem Punkt, dennoch werden derzeit keine Fördermittel des Landes für die Soziale Arbeit an Grundschulen zur Verfügung gestellt.

Ausschussmitglied Herres erkundigt sich, ob durch das Land die jährliche Förderung/VZÄ vor dem Hintergrund von tariflichen Erhöhungen angepasst wird. Frau Beyer erklärt, dass die Notwendigkeit einer dynamischen Förderung entsprechend des Tarifindex bereits mit dem Land kommuniziert wurde. Eine Anpassung sei bei der „Verwaltungsvorschrift Schulsozialarbeit“ derzeit leider nicht vorgesehen. Nach der neuen Verwaltungsvorschrift (VV) soll die Förderung zukünftig anhand von zwei Indikatoren berechnet werden:

- a) Jede allgemeinbildende Schule, die den Abschluss der Berufsreife anbietet, erhält eine Förderung für eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ und
- b) Anzahl von Schülerinnen und Schüler im SGB II-Bezug pro Kommune.

Die Referatsleiterin Krüdener ergänzt hierzu, dass der für die neue VV Schulsozialarbeit vorgesehene Verteilschlüssel den Status quo für den Landkreis Trier-Saarburg sichert, jedoch keinen Stellenzuwachs in dem Bereich der Sozialen Arbeit an Schulen im Landkreis zulässt. Des Weiteren erläutert sie, dass der Indikator „SGB II-Bezug“ den Schwerpunkt des Ausbaus der Sozialen Arbeit an Schulen in den großstädtischen Bereich legt und die ländlichen Regionen mit deren spezifischen Problemlagen, die sich nicht immer im „SGB II-Bezug“ widerspiegeln, nicht in den Blick nimmt.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Beyer und fährt mit der Tagesordnung fort.

3. Bericht der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg sowie aktueller Stand der Jugendberufsagentur der Region Trier
Vorlage: 0083/2018

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und begrüßt die Jugendberufshelferin, Frau Hella Jochimsen, die ebenfalls eine Präsentation vorbereitet hat. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation steht Frau Jochimsen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Ausschussmitglied Kohlmann fragt nach, wie er die Häufigkeit der Erstellung von Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Tätigkeitsfeldes der Jugendberufshilfe verstehen kann. Geschäftsbereichsleiter Christmann unterstreicht daraufhin, dass zwar die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen häufig vorkommt aber nicht gleichzusetzen ist mit der Inanspruchnahme der meisten Zeitressource. Er stellt klar, dass der überwiegende und zeitaufwendigste Teil der Arbeit der Jugendberufshilfe darin besteht, junge Menschen in multiplen Problemlagen zu beraten und zu unterstützen und hierbei in der Regel bei fast allen auch aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt werden. Grundsätzlich wird von der Seite eines Ausschussmitglieds angemerkt, dass das Erstellen von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen originäre Aufgabe der Schulen sei und hier von der Seite der Verwaltung des Jugendamtes auch darauf geachtet werden solle, dass dies in ausreichendem Maße passiere.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen, übernimmt der Vorsitzende wieder das Wort.

Bezug nehmend auf den in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23. Januar 2018 gefassten Beschluss zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Jugendarbeit teilt er mit, dass der Kreisausschuss am 19. März 2018 einer Stellenaufstockung im Bereich der Jugendarbeit um 1,0 Vollzeitäquivalente für 2018 vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation abgelehnt hat.

Ausschussmitglied Hoff merkt an, dass sie den Beschluss des Kreisausschusses sehr bedauere und auch sehr kritisch sieht. An dieser Stelle werde nochmals deutlich, dass die Jugendarbeit, deren Anteil am Gesamthaushalt der Jugendhilfe bereits sehr gering ausfällt, erneut von der Schuldenbremse betroffen sei und unter den notwendigen Einsparungen leide. Sie betont eindringlich die Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren Stelle der Jugendarbeit in der Kreisjugendpflege zur Aufgabenbewältigung. Die derzeit prekäre Stellensituation in der Jugendarbeit des Kreises, die im Jugendhilfeausschuss in den letzten Sitzungen hinlänglich dargelegt

wurde, geht nicht zuletzt auch zu Lasten der Jugendverbände und Jugendvereine im Landkreis. Sie bittet daher auf der Grundlage der Jugendhilfebeschlüsse vom 31.08.2017 und 23.01.2018 erneut darum, die Stelle spätestens im Stellenplan 2019 zu berücksichtigen und im Haushaltsjahr 2019 zu realisieren.

4. **Jugendbildungswerkstatt Kell am See, Anpassung der Preise ab 2019**
Vorlage: 0002/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und bedankt sich bei den anwesenden Mitarbeitenden der Jugendbildungswerkstatt für die von ihnen geleistete Arbeit. Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

B E S C H L U S S :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die nachfolgend aufgelisteten Nutzungsentgelte für die natur- und erlebnispädagogische Jugendbildungswerkstatt des Landkreises ab dem Kalenderjahr 2019 umzusetzen.

Gästehaus (44 Betten)

	Einzelpreis
Vollpension	29,00 €
Frühstück	4,00 €
Mittagessen	6,50 €
Abendessen	5,50 €
Abendessen warm	6,50 €
Lunchpakete	5,50 €
Übernachtung	13,00 €

VP-Kinder (6 - 10 J.)	26,00 €
Frühstück	3,50 €
Mittagessen	5,50 €
Abendessen	4,00 €
Abendessen warm	5,50 €
Lunchpakete	4,00 €
Übernachtung	13,00 €

HP-Vorschulalter (3-5 J.)	22,00 €
Frühstück	2,50 €
Mittagessen	3,50 €
Abendessen	3,00 €
Abendessen warm	3,50 €
Lunchpakete	3,00 €
Übernachtung	13,00 €

Köhlerhütten (25 Betten)

	Einzelpreis
Selbstverpflegung	11,00 €
Energiekosten-Verbrauch	
Strom (kWh)	0,36 €

Sonstiges

Erlebnispädagogische Elemente / Sonderausstattungen pro Aufenthalt	
Nutzung Medienraum	50,00 €
Nutzung Kletterwand	80,00 €
Nutzung Niedrigseilparcours	80,00 €
Nutzung einzelner Elemente Niedrigseilparcours p. Station	20,00 €
Sofern die erlebnispädagogischen Elemente durch unsere Kooperationspartner angeleitet werden, ist die Nutzung kostenfrei.	

Alternativen	
Selbstverpflegung p.P. Gästehaus	17,00 €
Vollpension Köhlerhütte p. P.	auf Anfrage
Tagesseminarpauschale	70,00 €
Obst / Gemüsesticks p.P.	2,50 €
Kuchen / Gebäck p.P.	3,00 €
Kaffee / Tee pro Liter	3,00 €
Apfelschorle 0,7 Liter	1,50 €

Bettwäschegarnituren	7,00 €
Kopfkissenbezug	2,00 €
Federbettbezug	2,50 €
Spannbetttuch	2,50 €

Rabatt:
Bei Gruppen, die die Jugendbildungswerkstatt über einen Zeitraum von mindestens 6 Übernachtungen buchen, gewähren wir einen Rabatt von 5 % auf den Gesamtpreis. Erfolgt im Anschluss an eine Belegung eine Reservierung für das Folgejahr (mind. 6 Tage), werden auf diesen Aufenthalt insgesamt 8 % Rabatt gewährt.

einstimmig

5. **Jugendhilfe-Planung – Planbereich „Kinder in Tageseinrichtungen“;**
Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2018
Vorlage: 0087/2018

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Referatsleiter Ludwig.

Herr Ludwig erläutert kurz, dass die Phase notwendiger Baumaßnahmen im Kita-Bereich andauere und absehbar auch noch kein Ende finden werde. Seit 2008 seien 91 zusätzliche Gruppen gebaut worden, 7 Gruppen seien noch im Bau und aktuell 18 weitere erforderlich. Er führt weiter aus, dass inzwischen rd. 2.000 Plätze für unter Dreijährige geschaffen wurden und dass die Zahl der Ganztagsplätze im Landkreis seit dem Jahr 2000 von rd. 400 auf jetzt rd. 4.350 Plätze ausgebaut werden konnte.

Weiter informiert Herr Ludwig über die Bemühungen des Jugendamtes auch im pädagogischen Bereich der Kindertagesstätten und nennt hier als Beispiel die Förderung des Quereinstiegs berufsfremder Personen in die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Im Rahmen des Quereinstiegs benötigen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mit Abitur und einjähriger Praxiserfahrung (z.B. freiwilliges soziales Jahr) eine Halbtagsanstellung in einer Kindertagesstätte, um einen Schulplatz für die parallele dreijährige Erzieherausbildung zu erhalten. Das Kreisjugendamt bewilligt den Trägern (anders als die meisten anderen Jugendämter) solche Halbtagsstellen *außerhalb* des normalen Personalschlüssels, damit der Regelschlüssel in diesen 3 Jahren mit Fachkräften besetzt bleiben kann, d.h. die berufsfremden Quereinsteiger können *zusätzlich* eingestellt werden. Auf diesem Weg wurden bzw. werden bisher 35 Quereinsteiger beschäftigt und ausgebildet.

nachrichtlich

Nach den Vorberatungen des Bedarfsplans in der zuständigen AG und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie durch nachträgliche Korrekturen seitens der Verbandsgemeinden haben sich einige Änderungen ergeben, redaktionell und auch bei den Bedarfszahlen einiger Kindertagesstätten. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten mit der Niederschrift eine entsprechend korrigierte digitale Endfassung des Bedarfsplans 2018.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt den Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2018 in der vorliegenden Fassung.

einstimmig

6. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
Vorlage: 0088/2018

Protokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nach kurzen Erläuterungen durch Referatsleiter Ludwig fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

<u>freie Träger</u>	<u>vorgeschlagener Kreiszuschuss</u>
<u>Kath. Kirchengemeinde St. Amandus Kordel</u> für die Durchführung von Sanierungen	1.120,00 € (EH)
<u>Kath. KiTa gGmbH Trier</u> Ergänzung der Einrichtung in der Kita Mertesdorf	1.843,00 € (FH)
<u>kommunale Träger:</u>	<u>vorgeschlagener Kreiszuschuss</u>
<u>Ortsgemeinde Pellingen</u> Ausbau der Beleuchtung am Sammelplatz der Waldgruppe	2.725,00 € (EH)

<u>Ortsgemeinde Kell</u>	751,00 € (FH)
für die teilweise Abdeckung der Mehrkosten bei der Herrichtung der Ausweichräume für die Kita Kell	
<u>Ortsgemeinde Leiwen</u>	2.970,00 € (EH)
Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik	
<u>Ortsgemeinde Pölich</u>	2.600,00 € (FH)
Ergänzung der Küchenausstattung in der Kita Pölich	
<u>Stadt Schweich</u>	1.200,00 € (FH)
Anschaffung von Klima-Geräten für die Container-Gruppen an der Kita Angela Merici	
<u>Stadt Schweich</u>	2.600,00 € (FH)
Einbau von Klima-Geräten in der Kita Kinderland Schweich	
<u>Stadt Schweich</u>	4.200,00 € (EH)
für die Modernisierung der Brandmeldeanlage und des Schließsystems in der Kita „Kinderland“ Schweich	
<u>Ortsgemeinde Mandern</u>	<u>15.580,00 €</u>
Anbringung einer Beschattung (Gruppenfenster):	4.800 € (FH)
Durchführung von verschiedenen Sanierungen:	10.780 € (EH)
<u>Ortsgemeinde Serrig</u>	<u>14.846,00 €</u>
Nachbewilligung zu den Umbaumaßnahmen zur Erweiterung des Betreuungsangebots:	11.483,00 € (FH)
zur Umsetzung von Auflagen Dritter:	3.363,00 € (EH)
<u>Ortsgemeinde Oberbillig</u>	1.361 € (FH)
Ergänzung der Einrichtung wegen Erweiterung des Angebots	
<u>Stadt Konz</u>	1.800 € (FH)
Ergänzung der Einrichtung im Haus für Kinder in Konz wegen der Änderung der Betriebsstruktur	

<u>Ortsgemeinde Kasel</u>	1.961 € (EH)
für die Ergänzung der Blitzschutzanlage	

<u>Ortsgemeinde Kasel</u>	68.281,00 €
Ausbau der Küche zur Kochküche, Nachbew.:	3.314,00 € (FH)
Durchführung von Sanierungen:	64.967,00 € (EH)

<u>Ortsgemeinde Föhren</u>	300.000 € (FH)
Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte	

<u>Stadt Konz (Kita-Konz-Könen)</u>	717.061,00 €
für die Erweiterung der Kita um 3 Gruppen:	300.000,00 € (FH)
für die Umsetzung von Auflagen Dritter:	37.373,00 € (EH)
für die grundlegende Sanierung:	379.688,00 € (EH)

Priorisierung

Die beiden zuletzt dargestellten Bauvorhaben haben Anspruch auf Landesförderung. Das Jugendamt hat dem Land die entsprechenden Zuwendungsanträge zum Stichtag 15.04.2018 in der Reihenfolge (Priorisierung) Kita Konz-Könen (Platz 1) und Kita Föhren (Platz 2) vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat den Finanzierungsplänen für die Maßnahmen in Föhren und Konz-Könen zugestimmt.

einstimmig

7. **Beschlussfassung über die "Grundhaltung von öffentlichem Träger und freien Trägern in der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg"**
Vorlage: 0089/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine Fragen und Ergänzungen durch den Ausschuss aufkommen fasst dieser folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfohlene und nachfolgend aufgeführte „Grundhaltung des öffentlichen Trägers und der freien Träger in der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“.

Die Familien mit ihren verschiedenen Lebenswelten, ihrer Verantwortlichkeit und ihren Ressourcen stehen aus unserem fachlichen Verständnis im Fokus unseres Handelns.

Dabei steht das Wohl des Kindes stets an erster Stelle. Oberstes Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen mit Achtsamkeit und wertschätzender Zuneigung zu begegnen, sie als einzigartiges Individuum und Mitbestimmer ihrer Lebenssituation zu verstehen sowie ihnen Entwicklungsräume zu ermöglichen und sie in diesen zu fördern.

Auf der Grundlage eines humanistischen Weltbildes respektieren wir den Willen und die Ziele der Kinder und Eltern. Die Familien erhalten durch uns Hilfe zur Selbsthilfe, in dem wir sie fördern und ihr Ressourcen aktivieren. Ein kompetenter, lösungsorientierter und kreativer Arbeitsansatz ist dabei für uns selbstverständlich.

Dabei wahren wir die Grundrechte aller Menschen, achten, fördern und treten aktiv für die Teilhaberechte eines jeden ein, besonders für die Rechte der Kinder und Jugendlichen. Menschenverachtenden Strömungen wirken wir entgegen.

In der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Kreis Trier-Saarburg tragen wir, der öffentliche und die freien Träger, gemeinsam ein hohes Maß an Verantwortung für die zu leistenden Hilfen, die Wirtschaftlichkeit in der Hilfgewährung, die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen und für die Nachhaltigkeit. Unser gemeinsamer Auftrag ist die Reflexion unseres fachlichen Handelns und die Weiterentwicklung unserer konzeptionellen Grundlagen. Dabei beziehen wir gesellschaftliche Veränderungen und Bedarfslagen mit ein.

einstimmig

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Protokoll:

Die Referatsleiterin Krüdener macht auf eine Veranstaltung der Kreisjugendpflege in Kooperation mit der Erlebniswerkstatt Saar e.V. in der Jugendbildungswerkstatt aufmerksam. Als Anschlussmaßnahme an den beliebten Ferienspaß von 8-12 Jahren soll jetzt neu in den ersten beiden Wochen der Sommerferien ein Baumhaus-Projekt „Dorf in den Bäumen“ für Jugendliche von 13-18 Jahren gestartet werden. Im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einzigartigen Projektes soll nicht nur ein Baumhaus gebaut werden, sondern gleich ein ganzes Baumhaus-Dorf entstehen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 können dann im Baumhaus-Dorf Jugendgruppen und Schulklassen übernachten und das Baumhaus selbst bewohnen. Die Baumhäuser sollen über Schlaf-, Koch- und Waschmöglichkeiten verfügen und für bis zu 35 Personen Platz bieten. Ziel der Maßnahme ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen interessante und fordernde Erlebnisse zu bieten und alternative Freizeitmöglichkeiten fernab von passivem Konsum zu schaffen.

Ausschussmitglied Hoff erläutert, dass die diesjährigen Gewaltpräventionswochen vom 03.05. – 19.06.2018 stattfinden. Das Programm sei aus dem ausgelegten Flyer ersichtlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen bietet der Vorsitzende dem Ausschuss und den Gästen eine Hausbesichtigung der Jugendbildungswerkstatt nachgängig zur Sitzung an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Landrat Günther Schartz)

Die Protokollführerin:

(Stefanie Engelke)